

Kreuzung Marschallstraße/Schönbrunner Straße; Anpassung der Führung des Radverkehrs im Kreuzungsbereich

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	07.02.2022	Stadt Landshut, den	18.01.2022
Sitzungsnummer:	9	Ersteller:	Stadler, Magnus

Vormerkung:

Die südliche Marschallstraße und die angrenzende Kreuzung mit der Schönbrunner Straße und der Hagrainer Straße werden während der werktäglichen Spitzenstunden neben dem Kfz-Verkehr auch stark durch den Radverkehr auf Fahrbahn und Gehweg frequentiert.

Das Hochbord ist auf beiden Seiten der südlichen Marschallstraße mit nur knapp 3 m Breite zu schmal für einen gemeinsamen oder getrennten Geh- und Radweg, weshalb in diesem Abschnitt die Radwegbenutzungspflicht aufgehoben ist und der Gehweg mit „Radfahrer frei“ beschildert ist. Mit Auflösung der kurzen Linksabbiegespur in der Marschallstraße vor der Kreuzung kann die Engstelle für die Radfahrer auf der Fahrbahn beseitigt werden. Eine Untersuchung der Leistungsfähigkeit der Kreuzung durch das Ingenieurbüro Gevas zeigt, dass durch diese Maßnahme der Verkehrsfluss nicht behindert wird. Auch ohne Linksabbiegestreifen wird für die maßgebliche Morgenspitzenstunde die gute Qualitätsstufe B erreicht (siehe Anlage 1). An dieser Stelle wird ein beidseitiger Schutzstreifen markiert, damit die Radfahrer im unmittelbaren Kreuzungsbereich sicher geführt werden (siehe Anlage 2).

Eine Verkehrsschau an der ampelgesteuerten Kreuzung Marschallstraße/Schönbrunner Straße hat gezeigt, dass insbesondere morgens viele Radfahrer von der Hagrainer Straße links in die Schönbrunner Straße Richtung Innenstadt abbiegen, teils direkt auf der Fahrbahn, teils indirekt über die signalisierten Fußgängerfurten. Allerdings radeln auch viele Schüler und Schülerinnen auf der falschen Gehwegseite in der Hagrainer Straße in die Schönbrunner Straße. Mit einem aufgeweiteten Radaufstellbereich (rot markiert) am Kreuzungsarm Hagrainer Straße, der an den vorhandenen seitlichen Schutzstreifen anbindet, können Radfahrer sich sicher vor den Autos aufstellen und links abbiegen (siehe Anlage 2).

Die Kosten für die Anpassung der Führung des Radverkehr im Kreuzungsbereich betragen 20.000 € brutto. Darin enthalten sind die Kosten für die Markierung, für die Anpassung der Steuerung und Signalisierung und für neue Induktionsschleifen.

Stellungnahme Straßenverkehrsamt

Seitens des Straßenverkehrsamtes besteht Einverständnis mit den Planungen.

Stellungnahme Polizei

Die Polizeiinspektion Landshut stimmt den geplanten Maßnahmen zur sicheren Führung des Radverkehrs an der Kreuzung Marschallstraße/Schönbrunner Straße zu: kurzer beidseitiger Schutzstreifen in der Marschallstraße und rot markierter Aufstellbereich in der Hagrainer Straße (Begründung siehe Anlage 3).

Beschlussvorschlag:

- 1) Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

- 2) Die Verwaltung wird zur Erhöhung der Sicherheit für den Radverkehr mit der Ummarkierung der Kreuzung Marschallstraße/Schönbrunner Straße beauftragt:
 - rot markierter Fahrradaufstellstreifen in der Hagrainer Straße und
 - Entfernung der Linksabbiegespur in der Marschallstraße, dafür kurzer beidseitiger Schutzstreifen

Anlagen:

Anlage 1: Leistungsfähigkeit (nach HBS) der Kreuzung Marschallstraße/Schönbrunner Straße für die maßgebliche Morgenspitzenstunde ohne Linksabbiegespur

Anlage 2: Lageplan Kreuzung Marschallstraße/Schönbrunner Straße mit angepasster Führung des Radverkehrs

Anlage 3: Stellungnahme Polizei